



OSTALBKREIS

Anerkennung von Stellen für die Schulung in Erster Hilfe

Durch die Neukonzeption der Schulung in Erster Hilfe nach § 19 FeV sind die zuständigen Behörden verpflichtet, die durch Anerkennungsbescheid anerkannten Stellen nach § 68 Abs. 1 Satz 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV), öffentlich bekannt zu machen (§ 68 Abs. 1 Satz 4 FeV).

Durch das Landratsamt Ostalbkreis wurden nachstehende Erste Hilfe-Stellen anerkannt:

- Fahrschule Eco-Drive
Vordere Schmiedgasse 7
73525 Schwäbisch Gmünd
Ansprechperson: Tayfun Türkyilmaz
Telefon: 0176 34915942

- AMK Andreas Manfred Kienhöfer
Spraitbacher Str. 41
73557 Mutlangen
Ansprechperson Andreas Manfred Kienhöfer
Telefon: 0176 22801472

Als amtlich anerkannte Stellen gelten auch die Stellen, die ein Unfallversicherungsträger nach einer von ihm erlassenen Unfallverhütungsvorschrift (§ 15 Abs. 1 u. 1a SGB VII) über Grundsätze der Prävention für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigt hat.

gez. Doris Löhe-Ziegler
Gesamtleitung Fahrerlaubnisbehörde Ostalbkreis
Landratsamt Ostalbkreis
Az.: VII/71.3-113.32
Aalen, 14.03.2024

Online bereitgestellt am 14. März 2024.